

SPARKASSENPOKAL OSTFRIESLAND FRAUEN 11ER + 9ER

Zur Ermittlung des NFV-Sparkassenpokalsieger der Frauen 11er sowie 9er veranstaltet der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Kreisausschusses für Frauen- und Mädchenfußball (KFMA) den Sparkassenpokal Ostfriesland der Frauen 11er (FKP11) und Frauen 9er (FKP9)

Der FKP11 sowie der FKP9 und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

<https://www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung>

<https://www.dfb.de/ueber-uns/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen>

<https://www.dfb.de/mehr-fussball/fussball-regeln>

1 - TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -VORAUSSETZUNGEN

- 1 Teilnahmeberechtigt am FKP11 und FKP9 sind – vorbehaltlich der Ziff. 1.2 und 1.3 – die folgenden Vereine:
 - a. NFV-Vereine, deren Mannschaften im Spieljahr 2026/2027 an den Meisterschaftsspielen der Ostfrieslandliga sowie Ostfrieslandklasse A (FKP11) und Ostfrieslandklasse B (FKP9) teilnehmen
- 2 Spielgemeinschaften sind zu gelassen.
- 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am FKP11 bzw. FKP9 sind:
 - a. Meldung der Frauen-Mannschaften zum jeweiligen Meisterschaftsspielbetrieb des NFV der Saison 2026/2027 innerhalb des jeweils gültigen Meldefensters
 - b. Spielstätte mit Rasen- oder Kunstrasenplatz und mit Flutlicht (dazu Ziff. 4.3 d)
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen gilt die Mannschaft als für den FKP11 bzw. den FKP9 gemeldet. Eine gesonderte Pokal-Meldung (über das DFBnet) ist nicht erforderlich.

2 - MODUS UND AUSTRAGUNGSFORM

1 Spielmodus

Die Teilnehmer im FKP11 tragen die Spiele ausschließlich im „11 gegen 11“ aus.

Die Teilnehmer im FKP9 tragen die Spiele ausschließlich im „9 gegen 9“ aus. Die Spielzeit im FKP9 beträgt 2 x 35 Minuten.

2 Runden

Der FKP11 sowie der FKP9 wird über fünf Runden jeweils im „einfachen K.O.-System“ (kein Rückspiel) ausgetragen (1. Runde, 2. Runde, Viertelfinale, Halbfinale, Finale). Die vorgesehenen Spieltermine ergeben sich aus dem vom NFV veröffentlichten Rahmenspielplan (Ziff. 3.1).



Pokal-Spielleiter Frauen: Michael Geib – Mob. 01514/0403460– DFBnet-Postfach: michael.geib@nfv.evpost.de – E-Mail: michael26817@gmx.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

SPARKASSENPOKAL OSTFRIESLAND FRAUEN 11ER + 9ER

3 Spielpaarungen

Die Spielpaarungen jeder Runde werden durch Losziehung durch bzw. unter Aufsicht des Spielleiters ermittelt. Sofern und soweit die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften es erfordert, werden für die jeweils erste Runde „Freilose“ zur Auffüllung des Feldes bzw. der Lostöpfe eingebracht. Es können nach regionalen Gesichtspunkten vier bzw. zwei regionale Lostöpfe eingeteilt werden.

4 Heimrecht

- a. In jeder Spielpaarung hat unabhängig von der Reihenfolge der Losziehung grundsätzlich der spielklassenniedrigere Verein das Heimrecht.
- b. Bei Klassengleichheit entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge der Losziehung; das Heimrecht steht dem erstgezogenen Verein der Spielpaarung zu.
- c. In den Fällen a) und b) kann mit dessen Einverständnis zugunsten des Gegners auf das Heimrecht verzichtet werden („Heimrechttausch“).
- d. Kann der Heimverein bis 14 Tage vor dem Spieltermin dem Spielleiter keine (eigene oder anderweitige Ersatz-) Spielstätte mit Flutlichtanlage für das Spiel melden, geht das Heimrecht auf die gegnerische Mannschaft über. Kann auch diese bis 7 Tage vor dem Spieltermin keine (eigene oder anderweitige Ersatz-) Spielstätte mit Flutlichtanlage für das Spiel melden, müssen sich beide Vereine auf eine entsprechende Spielstätte einigen. Ist dies nicht möglich, wird der Sieger dieser Partie ausgelost.
- e. Für das Endspiel (Finale) gelten besondere Bestimmungen zum Austragungsort (Ziff. 8).

5 Ermittlung des Siegers einer Begegnung

a. 1. Runde bis einschließlich Finale

Steht nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, wird dieser sofort durch ein Elfmeterschießen ermittelt.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Kreis Ostfriesland, www.kreis-ostfriesland.nfv.de, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 3 Spielverlegungen sind im Einverständnis beider Mannschaften möglich. Der Antrag ist grundsätzlich mindestens 5 Tage vor dem angesetzten Spieltermin, bei Unterschreitung unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe, über das DFBnet zu stellen und gilt erst mit der Eingabe des neuen Spieltermins durch den Spielleiter als genehmigt.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Es gelten die §§ 22-25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei Spielgemeinschaften inkl. aller Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden,



Pokal-Spielleiter Frauen: Michael Geib – Mob. 01514/0403460– DFBnet-Postfach: michael.geib@nfv.evpost.de – E-Mail: michael26817@gmx.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

SPARKASSENPOKAL OSTFRIESLAND FRAUEN 11ER + 9ER

ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Spielleiter
- b. der Schiedsrichter*in
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall hat ein*e entscheidungsbefugte*r Vertreter*in des gastgebenden Vereins spätestens **72** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem/der angesetzten Schiedsrichter*in in Verbindung zu treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 13 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- 2 Es können maximal fünf Einwechselspielerinnen in das Spiel eingewechselt werden. Als Einwechselspielerinnen dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die vor Spielbeginn namentlich im Spielbericht eingetragen wurden. Es dürfen – auch bei Durchführung eines Elfmeterschießens – maximal fünf Einwechselspielerinnen zum Einsatz kommen. Wiedereinwechslungen ausgewechselter Spielerinnen sind zugelassen.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 In der FOKA kommen für Spielerinnen Gelbe Karten und Rote Karten sowie für Team-Offizielle Gelbe, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 46 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

Spielerinnen sind nach der 5. sowie Trainer/Offizielle nach der 3. Gelben Karte für ein Spiel gesperrt. Dieses ist ebenso nach einer Gelb-/Roten Karte. Näheres in den §§ 46 – 56 der Spielordnung.

7 - SCHIEDSRICHTER*INNEN

- 1 Schiedsrichter*innenansetzungen erfolgen durch die Ansetzer*innen des Kreisschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter <https://www.kreis-ostfriesland.nfv.de/> > NFV Kreis Ostfriesland > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: **Kreisschiedsrichterausschuss/Ostfriesland**.



Pokal-Spielleiter Frauen: Michael Geib – Mob. 01514/0403460– DFBnet-Postfach: michael.geib@nfv.evpost.de – E-Mail: michael26817@gmx.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

SPARKASSENPOKAL OSTFRIESLAND FRAUEN 11ER + 9ER

- 2 Den Schiedsrichter*innen obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter*innen und -Assistent*innen rechnen ihre Aufwandsentschädigung mit dem Heimverein vor Ort ab, beim Endspiel mit dem NFV-Kreis Ostfriesland. Eine Spesenpoolung erfolgt nicht.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung des FKP11 sowie des FKP9 (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KFMA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Ostfriesland („KSG“).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des KSG sind unter <https://www.kreis-ostfriesland.nfv.de/> > Der Kreis> Sportgericht veröffentlicht. Link: **Kreissportgericht | NFV-Kreis Ostfriesland**

9 - ENDSPIELE (FINALE)

- 1 Austragungsort des Endspiels wird durch den KFMA festgelegt.

10 - QUALIFIKATION FÜR DEN FRAUEN-BEZIRKSPOKAL

- 1 Der Sparkassenpokalsieger der Frauen 11er wird für Bezirkspokal gemeldet.
- 2 Sollte der Sparkassenpokalsieger aufgrund von NFV-Vorgaben nicht teilnahmeberechtigt sein, wird nachrangig der unterlegende Finalist gemeldet, soweit diese auch die NFV-Vorgaben erfüllen.
- 3 Sollte der Sparkassenpokalsieger aufgrund des Aufstieges zur Frauen-Bezirksliga schon seinen Startplatz sicher haben, wird nachrangig der unterlegende Finalist gemeldet, soweit diese auch die NFV-Vorgaben erfüllen.
- 4 Sollten beide Finalisten verzichten, dann obliegt es den KFMA einen Teilnehmer zu melden.

11 - WIRTSCHAFTLICHE ABWICKLUNG

- 1 Abweichend von den Regelungen des §13 Abs. 2 der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FiWO) trägt der gastgebende Verein die Schiedsrichter*innenkosten. Der Gastverein trägt die eigenen Reisekosten. Weitere Ab-/Gegenrechnungen dürfen nicht erfolgen.
- 1 Die Ausrichtung und Kassierung einschl. der Gestellung von Eintrittskarten übernimmt bis einschließlich der Halbfinalbegegnungen der Heimverein. Es werden die ortsüblichen Eintrittspreise erhoben. Vereinsmitglieder und Dauerkarteninhaber müssen den vollen Eintrittspreis zahlen. Der Gastverein ist berechtigt, durch einen geeigneten Vertreter Einblick in die Platzkassierung des Heimvereins zu nehmen.
- 2 Kreismitarbeitenden, Pressevertretern*innen und Schiedsrichtern*innen mit gültigem Ausweis ist freier Eintritt zu gewähren. Dem Gastverein sind mindestens 25 Freikarten für Spielerinnen, Betreuer*innen und Funktionäre zur Verfügung zu stellen.



Pokal-Spielleiter Frauen: Michael Geib – Mob. 01514/0403460– DFBnet-Postfach: michael.geib@nfv.evpost.de – E-Mail: michael26817@gmx.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

SPARKASSENPOKAL OSTFRIESLAND FRAUEN 11ER + 9ER

3 Für die Endspiele (Ziff. 9) kann der NFV davon abweichende Regelungen treffen.

12 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



Pokal-Spielleiter Frauen: Michael Geib – Mob. 01514/0403460– DFBnet-Postfach:
michael.geib@nfv.evpost.de – E-Mail: michael26817@gmx.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de